



1. Der Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Meter ist auch auf den Gängen, in den Toiletten und auf dem Hof einzuhalten.



2. So werden die Hände richtig gewaschen:

- 1) Flüssigseife verwenden!
- 2) Handflächen mit Seife gegeneinander reiben!
- 3) Handrücken gründlich einseifen!
- 4) Handflächen mit Seife gegeneinander reiben!
- 5) Beide Daumen gründlich waschen!
- 6) Handgelenke waschen!
- 7) Unter fließendem Wasser gründlich abspülen!

3. Die Türen werden möglichst offengehalten, die Türklinken sollen nicht mit den Händen angefasst werden!



4. Bei ersten Krankheitsanzeichen wie Fieber, Schnupfen, Husten und Halsweh am besten zu Hause bleiben (siehe Anlage „Umgang mit Krankheitssymptomen“!)

5. Bitte in die Armbeuge Husten oder Niesen.
Benutzte Taschentücher im Mülleimer entsorgen!



6. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. **Ausnahme:** im Klassenraum während des Unterrichts kann die Mund-Nasen-Bedeckung von Schülerinnen und Schülern abgenommen werden. Alle Personen an der Schule nutzen täglich mindestens eine frische Maske.
7. Sowohl während der Schulzeit als auch während der Betreuungszeit bilden die Kinder einer Klasse eine feste Gruppe, sodass im Infektionsfall die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Innerhalb einer Klasse gelten keine Abstandsregeln; alle anderen Hygienevorgaben (Niesetikette, kein Körperkontakt, häufiges Händewaschen...) bleiben bestehen.
8. Unter den Erwachsenen gilt weiterhin zusätzlich die Abstandsregel. Eltern sollten nur in Ausnahmefällen und im Notfall das Schulgelände betreten und dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
9. Alle Lehrkräfte und Betreuungspersonen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Kinn-Visiere sind verboten!
10. Alle genutzten Räume werden regelmäßig (ca alle 20 min) für 3-5 min gelüftet.
11. Der Wasserspender bleibt für Schülerinnen und Schüler weiterhin gesperrt.
12. Bei erhöhten Fallaufkommen ist für jede Stufe schulintern ein Vorgehen festgelegt (siehe Anlage „Planungsszenarien“!)
13. Alle Räume des Verwaltungsbereichs dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Die Personenzahl ist reglementiert, es gilt die Tragepflicht einer Mund-Nasenbedeckung.



Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen **„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation**

1. Die HBS befindet sich zzt. in der Stufe 1 „Angepasster Regelbetrieb“, mit Umsetzung der Hygienemaßnahmen und einer möglichen Durchmischung mit anderen Lerngruppen auf dem Schulgelände/im Schulgebäude mit Masken.
2. Die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ würde einem Klassenlehrerunterricht ohne Fachlehrerwechsel, mit Einhaltung der Hygienemaßnahmen und einer möglichen Durchmischung mit anderen Lerngruppen auf dem Schulgelände/im Schulgebäude mit Masken bedeuten.
3. Die Stufe 3 „Wechselmodell“ würde einen Klassenlehrerunterricht ohne Fachlehrerwechsel, mit Einhaltung der Hygienemaßnahmen, ohne Durchmischung mit anderen Lerngruppen auf dem Schulgelände/im Schulgebäude mit Masken bedeuten. Die eigene Lerngruppe wäre halbiert und die Teilgruppen kämen im Wechsel zum Unterricht. Hier wurde beschlossen, dass ein täglicher Wechsel im 2 Wochenrhythmus stattfinden soll, falls die Stufe „Wechselmodell“ notwendig wird.
4. Die Stufe 4 „Distanzunterricht“ bedeutet einen Distanzunterricht und keinen Präsenzunterricht der Lerngruppe. Um dabei Material für die Schüler zum häuslichen Lernen anbieten zu können, stellt jede Klassenlehrkraft Materialien bereit. Alle Lehrkräfte informieren Frau Coors über die Materialien bzw. geben eine Übersicht, die den Schülern im Notfall ausgehändigt werden. Die Klassenlehrkraft, die nicht zur Schule kommen kann, wird von den Kolleginnen unterstützt.

Das Kollegium bildet sich im Bereich Digitalisierung und Medienkompetenz fort.